



Herrn Kultusminister
Andreas Stoch (MdL)
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstraße 6 (Postquartier)
70173 Stuttgart

Bürgermeisterin
Dr. Susanne Eisenmann

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon (07 11) 2 16-88 346
Fax (07 11) 2 16-88 203
E-Mail:
susanne.eisenmann@stuttgart.de

Stuttgart, 04. März 2015

Sehr geehrter Herr Minister Stoch, *über Herr Stoch,*

ich beziehe mich auf meine Schreiben vom 14. Februar 2014 und vom 21. Juli 2014, in denen ich den im Gang befindlichen Ausbau der Ganztagsgrundschulen in Stuttgart beschrieben und bereits damals auf einige mit der Schulgesetzänderung absehbare Problemstellungen hingewiesen habe. Leider bestätigen sich diese Befürchtungen nun massiv in der praktischen Umsetzung in zwei wesentlichen Punkten.

Kein sukzessiver Aufbau mehr in Ganztagschulen der Wahlform

Stuttgart hat sich ganz bewusst nach dem Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ für den Weg der teilgebundenen Ganztagschule entschieden. Die Antwort des Landes hierauf ist die Ganztagsgrundschule in Wahlform. Landesweit und in Stuttgart ist die Ganztageschule in Wahlform mit 4 mal 8 Zeitstunden die von den Schulen am stärksten nachgefragte Form. Im Gegensatz zur bisherigen teilgebundenen Form hat die Wahlform jedoch einen entscheidenden Nachteil: sie kann nach den leider sehr spät konkretisierten Vorgaben des Landes nicht mehr aufwachsend eingerichtet werden, sondern muss sofort in allen vier Klassenstufen umgesetzt werden. Eine Rückfrage des Staatlichen Schulamts beim Kultusministerium hat dies bestätigt.

Die betroffenen Schulen sind sehr verärgert. Für eine Umstellung auf den Ganztagsschulbetrieb sind die vorbereitenden organisatorischen Vorbereitungen und Abstimmungen in einer Schule sehr langwierig. Über diese Änderung konnte das Staatliche Schulamt die Schulen daher erst sehr spät informieren, so dass ihre Konzepte ganz anders aufgebaut sind und die Schulgemeinde im Vorfeld der Antragsstellung auch von anderen Voraussetzungen ausging. Die neue Vorgabe würde bedingen, die oberen Klassenstufen nach Ganztags- und Halbtagsklassen neu einzuteilen, was pädagogisch nicht sinnvoll ist und voraussichtlich auch von den Eltern nicht akzeptiert wird.

In der Vergangenheit, wo grundsätzlich mit Klassenstufe 1 aufbauend die Ganztagschule sukzessive eingerichtet wurde, wollten auch die meisten Eltern ganz bewusst die bisherigen, flexibleren Betreuungsformen weiter nutzen. Mit der neuen Vorgabe des Landes befürchten die Schulleitungen, dass deshalb die Mehrheit der Eltern an der Schule die Ganztagschule ablehnen wird. In den beim Land zur Genehmigung vorliegenden Anträgen wird der stufenweise Ausbau beantragt. Hier befürchten die Schulen, dass einzelne Eltern von Kindern der oberen Klassenstufen unter Hinweis auf die Landesregelung und mit Blick auf das kostenfreie Angebot die Teilnahme am Ganztagsbetrieb fordern und damit ein großes Konfliktpotential unterschiedlicher Forderungen in die Schulgemeinden getragen wird.

Wegfall des Karenzjahres nach Antragstellung

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden war die Ganztagschulgenehmigung des Landes bislang auch der Startschuss für die Planung und bauliche Umsetzung des räumlichen Mehrbedarfs an den jeweiligen Schulstandorten. Fast überall müssen zunächst eine Mensa und in den meisten Fällen auch noch zusätzliche Betreuungsräume geschaffen werden. Dafür sind in der Regel zwei Jahre Planung und zwei Jahre Bau anzusetzen. Die bauliche Situation vor Ort ist dabei von Schule zu Schule je nach Grundstückssituation ganz unterschiedlich. Läuft eine Werkrealschule aus, werden die zusätzlichen Räume erst nach und nach frei.

Das bisherige Karenzjahr und der bislang stufenweise Ausbau von Ganztagsgrundschulen waren dabei sehr hilfreich. Es wurden nicht gleich von Anfang an alle Räume benötigt und es mussten nicht gleich alle Kinder mit Essen versorgt werden. Mit Interimslösungen konnte die Zeit überbrückt werden, bis die neuen Räume vollständig zur Verfügung standen. Das alles ist mit diesen sehr einschränkenden Vorgaben nicht mehr möglich.

Folgen/Vorschlag:

Wenn es bei diesen Regelungen bleibt, werden einige Grundschulen überlegen, ihren Antrag auf Ganztagschule zurückzuziehen. Dies wird auch dazu führen, dass die Zahl der Anmeldungen für einen Ganztagschulbetrieb zumindest vorübergehend deutlich zurückgehen wird und das Ausbauprogramm ins Stocken gerät.

Um den Schulen eine stabile Grundlage bei der Umstellung auf die Ganztagschule zu geben, schlage ich daher vor, dass die Schulkonferenz demokratisch beschließt, in welcher Form die Schule auf den Ganztagsbetrieb umstellt, entweder über alle Klassenstufen hinweg oder mit Klassenstufe 1 beginnend aufsteigend. Die Schulleitung kann sich dann auf diesen mehrheitlichen Beschluss beziehen, wenn einzelne Eltern andere Forderungen stellen. Für das Land wäre der stufenweise Aufbau auch im Blick auf die sukzessive

wegfallenden Landeszuschüsse nicht von Nachteil, weil ja auch nur in Stufen aufbauend die zusätzlichen Lehrerstunden bereitgestellt werden müssten.

Angesichts der gemachten Erfahrungen wird auch die Stadt künftig ihr bisheriges Vorgehen für die notwendigen Baumaßnahmen überdenken. Ich werde den Gemeinderat bitten, dass wir bereits bei einer Absichtserklärung einer Schule zur Umstellung auf Ganztagschule trotz der Kosten planerisch in Vorleistung treten können, damit ggf. nur noch die Bauzeit nach Vorliegen der Ganztagschulgenehmigung überbrückt werden muss. Da jedoch wie aufgezeigt die jeweilige Situation von Schule zu Schule unterschiedlich ist, wird das Karenzjahr auf jeden Fall weiter benötigt.

Mir ist sehr bewusst, dass sich dies in der Vielzahl der Städte und Gemeinden immer wieder anders darstellt. Darum ist mir völlig unverständlich, warum das Land mit so engen Regelungen und Vorgaben es den Akteuren vor Ort so schwer macht. Sie können doch darauf vertrauen, dass die Stadt Stuttgart und die anderen kommunalen Schulträger, die bereit sind, sehr viel Geld zu investieren, im Wege der kommunalen Selbstverwaltung sehr verantwortungsvoll im Interesse ihrer Bürger und Schulen handeln.

Ich bitte Sie daher eindringlich, in Ihrem Hause die beiden genannten Regelungen nochmals zu überdenken und diese bedarfsorientiert zu lockern bzw. auf das bewährte Verfahren in der Vergangenheit zurückzugreifen. In der geteilten Kostenträgerschaft sollte es unser gemeinsames Anliegen sein, den Ausbau der Ganztagsgrundschulen möglichst ungehindert fortzusetzen und dabei vor allem die spezifischen Bedürfnisse der Eltern und Schulen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann

Mehrfertigung
Städtetag Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt Stuttgart